Währungspolitik

DETLEV W. RAHMSDORF

Zwei Entscheidungen des Jahres 1988 dürfte ein besonderer Rang in der Geschichte der europäischen Währungsintegration zukommen. Zum einen sorgten die EG-Wirtschafts- und Finanzminister mit der Verabschiedung der Kapitalverkehrsrichtlinie vom 24. Juni 1988 für den entscheidenden Durchbruch zu einem einheitlichen europäischen Finanzraum[1]. Ab Mitte 1990 wird nach dem Zeitplan dieser Ratsentscheidung der europäische Finanzmarkt – bislang ein vergessenes Postulat des EWG-Vertrags – spürbare Realität für alle EG-Bürger werden. Zum anderen bekundete noch im gleichen Monat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs unter deutscher Präsidentschaft in Hannover erneut seinen Willen, auf dem Wege zu einer Wirtschafts- und Währungsunion konsequent voranzuschreiten. Er beauftragte einen Ausschuß von Währungsexperten unter Leitung des EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors mit der Auslotung der Frage, welche konkreten Schritte nötig und möglich sind, um dieses große Ziel zu erreichen. Der deutsche Notenbankpräsident erläuterte im Oktober 1988 seine Vorstellungen von einem einheitlichen europäischen Notenbanksystem vor der größten deutschen Ökonomenvereinigung, dem „Verein für Socialpolitik"[2]. Der Bericht des Delors-Ausschusses, der aus einem weiteren Mitglied der Kommission, den nationalen Notenbankpräsidenten und drei unabhängigen Währungsexperten bestand, wurde fristgerecht dem Europäischen Rat für sein Zusammentreffen im Juni 1989 in Madrid vorgelegt.

Auf dem Weg zum einheitlichen Finanz- und Währungsraum

In der Einheitlichen Europäischen Akte wird im Rahmen des Binnenmarktkonzepts 1992 auch die vollständige Liberalisierung des Kapitalverkehrs gefordert. In der Bundesrepublik Deutschland, in Großbritannien und den Benelux-Ländern ist dies schon seit einiger Zeit der Fall[3]. Im Oktober 1988 hat auch Dänemark seine bisher bestehenden Regelungen aufgehoben. Italien, Frankreich und Irland haben ebenfalls weitere Lockerungen ihrer Devisenvorschriften verfügt. Während für Irland, Griechenland, Portugal und Spanien längere Übergangsfristen vorgesehen sind, dürften Italien und Frankreich die Zielmarke „Mitte 1990" realisieren. Dann sind auch grenzüberschreitende Finanzkredite sowie die dem kurzfristigen Bereich zuzurechnenden Kapitalverkehrstransaktionen (z. B. Geldmarktgeschäfte, Unterhaltung von Bankkonten, Ein- und Ausfuhr von Vermögenswerten) voll zu liberalisieren. Da gespaltene Wechselkurse nicht mehr zulässig sind,

werden Belgien und Luxemburg – bei Einräumung einer Übergangsfrist – ihren dualen Devisenmarkt bis Ende 1992 aufgeben müssen. Befürchtungen, daß Lokkerungen der Devisenvorschriften zu Fluchtbewegungen aus den bisher „geschützten" Währungen führen, haben sich bislang nicht bewahrheitet. Die italienische Lira etwa hat sich durch erhebliche Kapitalzuflüsse aus dem Ausland im EWS nach den verfügten Lockerungen festigen können.

Die Inanspruchnahme von Schutzklauseln wird nur im Notfall möglich sein. Außerdem hat der Rat ein einheitliches Beistandssystem für Zahlungsbilanzkrisen einzelner Mitgliedstaaten mit einem Gesamtplafond von 16 Mrd. ECU beschlossen. Durch verstärkte Konditionalität bei der tranchenweisen Auszahlung soll das Gleichgewicht zwischen Anpassung und Finanzierung gewährleistet bleiben. Weiterhin wird in der neuen Kapitalverkehrsrichtlinie das „erga-omnes-Prinzip" erstmalig verankert; d. h. die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, auch im Kapitalverkehr mit Drittstaaten denselben Liberalisierungsgrad wie innerhalb der EG zu verwirklichen. Damit soll den verstärkt aufkeimenden Ängsten vor der „Festung Europa" Einhalt geboten werden.

Dem Ziel, sich als „Partner der Welt" zu präsentieren, diente es freilich nicht, als sich das Europäische Parlament im März 1989 für eine „reciprocity clause" bei der Zulassung von Drittlandbanken aussprach, die schärfer als der Vorschlag der EG-Kommission für die in Frage stehende Zweite Bankenrechtskoordinierungsrichtlinie gefaßt war. Insbesondere die Vereinigten Staaten rügten die zweideutige Reziprozitätsformel. Der deutsche Bankenverband und der Verband europäischer Banken bezeichnete sie ebenfalls als „klimavergiftend" und „störend"[4]. An der Notwendigkeit einer Koordinierung des Bankenrechts in der EG besteht indes kein Zweifel.

Die Vollendung eines gemeinsamen Binnenmarktes erfordert gleiche Wettbewerbsbedingungen auch für einen einheitlichen europäischen Finanzraum. Wenn man die uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit für Finanzinstitute und die volle Dienstleistungsfreiheit für Finanzdienstleistungen anstrebt, muß man die Mindeststandards für die Bankenaufsicht zugunsten des Sparer- und Gläubigerschutzes und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bankensystems auf ausreichend hohem Niveau EG-weit festlegen. Die Gefahr, daß Aufsichtsnormen wegen des harten Wettbewerbs im Finanzsektor unter das angemessene Niveau gedrückt werden können, wird freilich nicht nur EG-weit, sondern auch im Weltmaßstab gesehen. Die Empfehlungen des Cooke-Komitees zu Eigenkapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen vom Juli 1988, die die Vertreter der Zentralbanken und Bankenaufsichtsbehörden der Zehnergruppenländer (darunter die USA und die größten EG-Länder) ausgearbeitet haben, sind daher auch als richtungweisend für die noch andauernden Abstimmungen auf EG-Ebene zu sehen. An der grundlegenden, auf Adam Smith zurückgehenden Erkenntnis, daß auch in einem „System der natürlichen Freiheit" wie der Marktwirtschaft durch gesetzliche „Bankmaßregeln" die Freiheit der Akteure dieses Wirtschaftssektors eingeschränkt werden muß, entzündet sich offensichtlich kein Widerspruch[5].

Die Diskussion um einheitliche Rahmenbedingungen für den freien Kapitalverkehr konzentrierte sich Anfang 1989 auf die Besteuerung der Kapitalerträge auf festverzinsliche Wertpapiere. Nach der Einführung einer 10%igen Quellensteuer in der Bundesrepublik und erheblichen Kapitalabflüssen in quellensteuerfreie Länder war das Problembewußtsein hinsichtlich der Unterschiede von Steuersätzen und Erhebungsverfahren in der EG geschärft worden. Luxemburg und Großbritannien sprachen sich mehrfach gegen weiterreichende Harmonisierungsvorschläge aus. Frankreich dagegen befürchtet eine erhebliche Kapitalflucht, wenn es nicht zu einer Mindestharmonisierung kommt. Die Kapitalverkehrsliberalisierung sei ohne eine Regelung der Steuerfrage gefährdet. Inzwischen liegen die Vereinheitlichungsvorschläge der Kommission vor und sollen erneut mit den Mitgliedstaaten debattiert werden[6]. Durch die Zurücknahme der deutschen Quellensteuer ist eine neue Lage entstanden.

EWS und Konvergenz

Zum Zeitpunkt des zehnjährigen EWS-Jubiläums im März 1989 konnte auf zwei Realignment-freie Jahre zurückgeblickt werden – ein vielbeachteter Erfolg. Er blieb allerdings nicht ohne – zum Teil überzogene – Kritik[7]. Der sachliche Kern lag u. a. darin, daß sich in der Gemeinschaft beachtliche Handelsbilanzungleichgewichte aufgebaut hatten. Die Bundesrepublik Deutschland z. B. erzielte 1988 einen Exportüberschuß von fast 81 Mrd. DM gegenüber den EG-Ländern, d. h. ein Anstieg um fast 30% innerhalb eines Jahres. Dies lag nicht zuletzt am besseren stabilitätspolitischen Ergebnis hierzulande und der daraus – bei festgezurrten Wechselkursen – folgenden realen Abwertung der D-Mark.

Der politische Wille, die Wechselkursrelationen beizubehalten, war jedoch stark genug, um verschiedentlich geäußerte Forderungen nach einem EWS-Realignment abzuwehren[8]. Statt dessen wurde nach anderen Lösungen gesucht. Frankreich forderte ein „Recycling" der deutschen Überschüsse. Die Bundesrepublik verwies auf die ohnehin marktmäßig erfolgenden Kapitalexporte. Schließlich trugen auch die Zinsdifferenzen zur Stabilisierung der Wechselkursrelationen bei. Die Zinsbewegungen, zu denen die deutsche Notenbank aus verschiedenen Gründen gezwungen war, mußten allerdings von den EWS-Partnerzentralbanken größtenteils mitgemacht werden. Der französische Finanzminister etwa kritisierte daher sowohl im Sommer 1988 wie im Januar 1989, daß die Kooperation in der Zinspolitik noch unzureichend sei[9]. Wissenschaftliche Studien[10] belegten freilich, daß es in einem Festkurssystem ohnehin nur ein Land geben könne, das auf lange Sicht eine autonome Geldpolitik betreiben kann. Die Währung dieses Landes bilde dann den Anker, der das allgemeine Preisniveau und das Geldangebot in den anderen Ländern mitbestimme. Obwohl die Rolle der D-Mark vielfach gerade im EG-Ausland wiederholt als „außerordentlich positiv" sowohl „für die einzelnen EG-Länder als auch für die Gemeinschaft insgesamt" gelobt wurde[11], hörte man Befürchtungen, daß es ein „erdrückendes Übergewicht der Bundesrepublik im EWS" gebe. Es erlaube den anderen Mitgliedstaaten nicht, ihre „Beschäftigungs-

und Entwicklungsfragen" zu lösen[12]. Dieses angebliche Dominanzproblem kann jedoch nicht durch eine Aufweichung der immanenten Disziplinierungszwänge des EWS beseitigt werden. Die Lösung des Problems kann nur darin bestehen, „daß in der Gemeinschaft ein hinreichend großer Kern von Ländern ein hohes Maß an Stabilität verwirklicht"[13].

Die seit 1983 beachtlich verbesserte Konvergenz setzte sich 1988 fort. Zwar unterscheiden sich die Größenordnungen der Haushaltsdefizite in den EG-Ländern weiterhin erheblich, aber die Unterschiede bei den Inflationsraten sind 1988 weiter zurückgegangen und dürften sich auch im laufenden Jahr weiter vermindern. Dies kann nicht voll befriedigen, denn die geringeren Inflationsdifferenzen werden wohl nur auf einem etwas höheren Inflationsniveau erreicht. Die nicht am EWS-Wechselkursmechanismus teilnehmenden Länder wiesen Inflationsraten auf, die über dem Durchschnitt der Teilnehmerländer lagen. Großbritannien z. B. mußte 1988 mit einer Teuerung von 6,5% leben. Spanien und Portugal erzielten keine weiteren Fortschritte beim Abbau der Inflation. Das EWS kann mithin durchaus als „factor for convergence" bezeichnet werden[14].

Die Debatte um die zukünftige Europäische Währungsordnung

Kaum hatte die Delors-Gruppe ihre Beratungen aufgenommen, dämpfte im September 1988 die britische Regierungschefin Margaret Thatcher allzu weitreichende Hoffnungen auf institutionelle Weiterentwicklungen in der Währungsfrage. „Die Schlüsselfrage lautet doch nicht, ob es eine Europäische Zentralbank geben sollte", erklärte sie vor Studenten des Europakollegs in Brügge[15]. Es gehe vielmehr um „praktische Forderungen". Dazu gehöre u. a. der verstärkte Einsatz von ECU. Die britische Regierung hatte wenige Wochen zuvor angekündigt, ECU-Schatzwechsel per Auktion anzubieten. Deren Hauptzweck war nach Meinung der meisten Kommentatoren freilich mehr eine Stärkung des Finanzplatzes London und ein Mittel zur Diversifizierung der britischen Währungsreserven als eine europapolitische Kehrtwendung. Ein Beitritt zum EWS-Wechselkursmechanismus steht für London jedenfalls weiterhin nicht zur Debatte. Der britische Schatzkanzler Lawson bekräftigte einige Monate später in einer äußerst prononcierten Rede die zurückhaltende Position gegenüber jeglichen institutionellen Fortschritten, die nach Art. 102 a, Ziff. 2 EEA Vertragsänderungen nach Art. 236 EWGV nötig machen würden. Er betonte: „Certainly, neither the British Government nor the British Parliament is prepared to accept the further Treaty amendment which the President of the Commission evidently envisages."[16] Sollte es dabei bleiben, muß auch in der Währungsfrage das Thema „abgestufte Integration" weiter diskutiert werden.

In der Bundesrepublik meldeten sich ebenfalls einige skeptische Stimmen. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft hält die Zeit für eine europäische Währungsunion noch nicht für reif. Die weitere monetäre Integration sei nur dann von Vorteil, wenn es gelänge, eine Stabilitätsgemeinschaft zu schaffen. Er spricht sich für eine Strategie der „Härtung des EWS" aus, die den

Verbraucherpreisentwicklung in den am Wechselkursverbund des EWS beteiligten Ländern

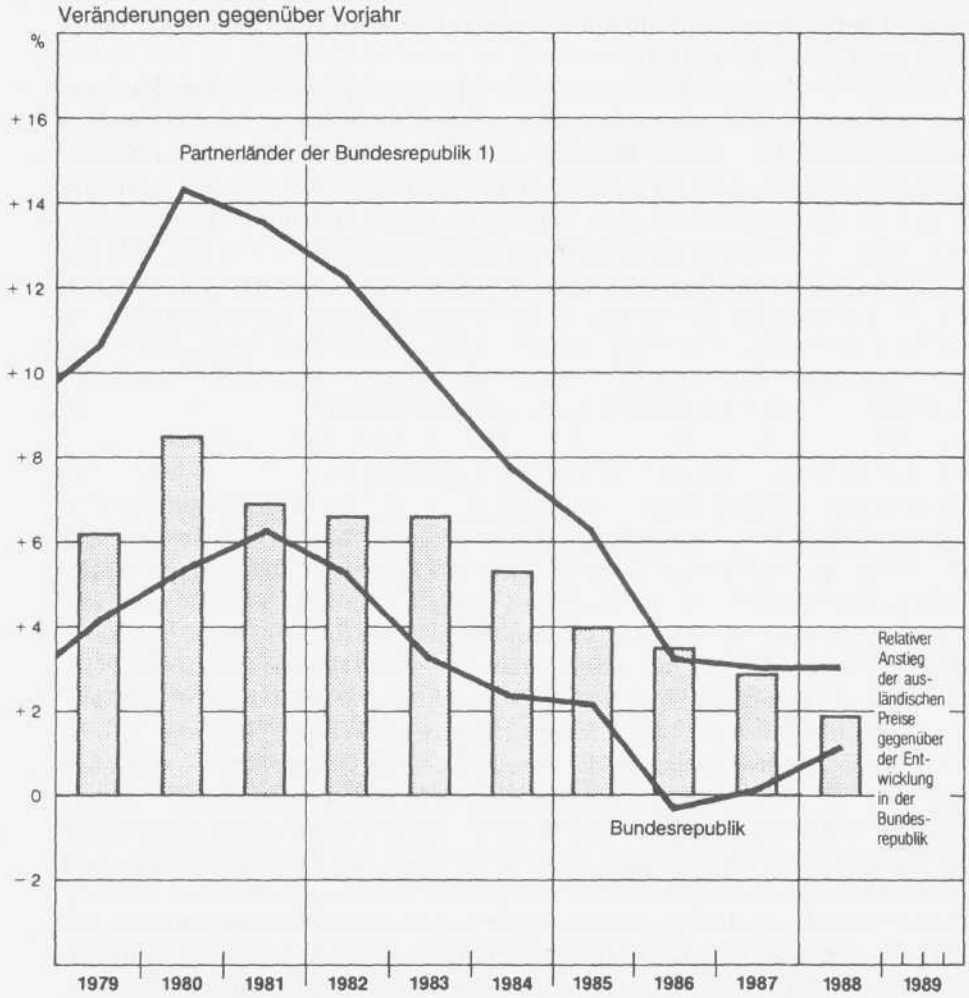

1) Gewogen mit den privaten Verbrauchsausgaben der Jahre 1981 bis 1983.

Quellen: Deutsche Bundesbank, IWF und nationale Statistiken

Haushaltsdefizite des Gesamtstaates in den am Wechselkursverbund des EWS beteiligten Ländern

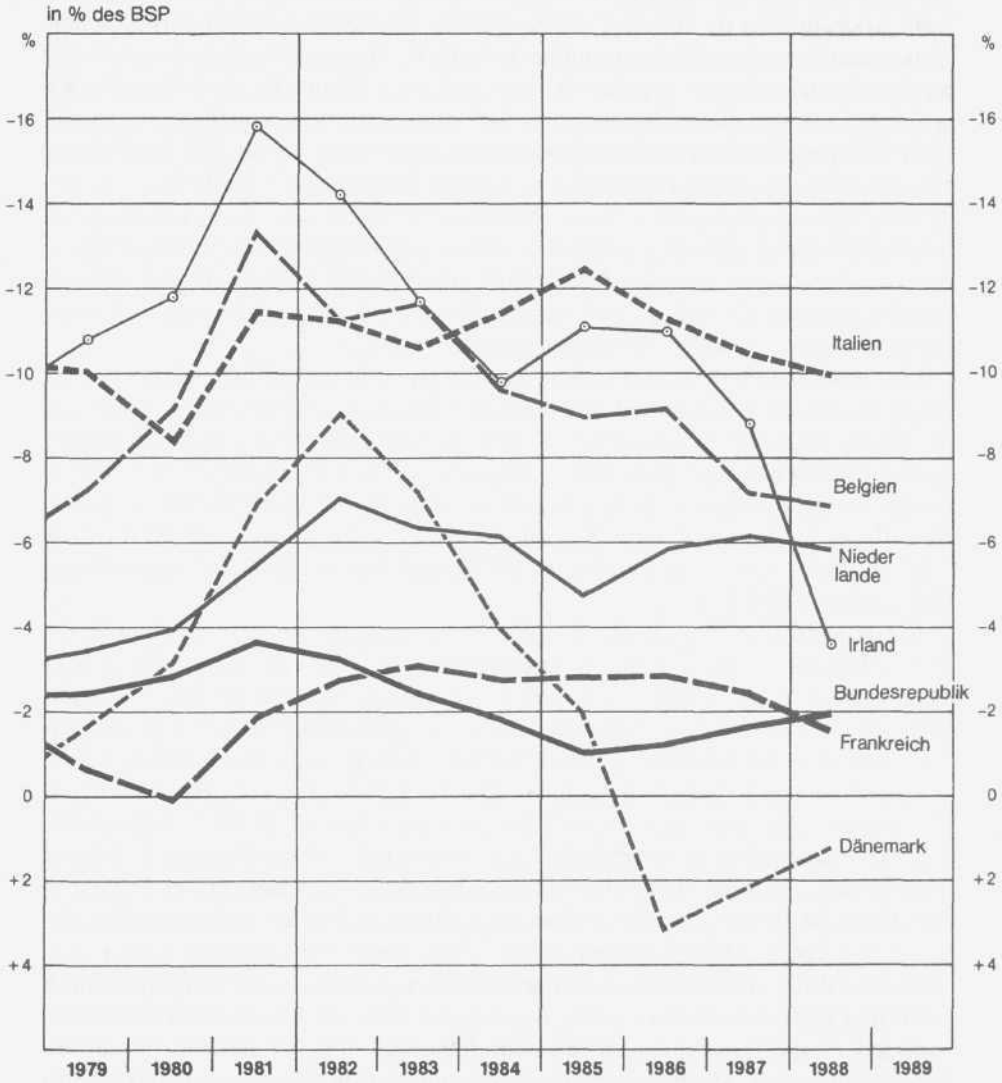

Quellen: Deutsche Bundesbank, IWF und nationale Statistiken

von anderen beklagten asymmetrischen Zwang zu mehr Konvergenz unterstütze und nicht schwäche[17]. Aus der D-Mark als Anker des EWS dürfe kein „Schleppanker" werden. Zur nötigen „Konvergenz der Stabilitätspolitik – ohne verbindliche Koordination im Detail –" könne bereits die Vollendung des europäischen Binnenmarktes ohne Währungsunion beitragen. Integrationspolitisch kaum ermutigend war auch eine von der Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer initiierte Umfrage, die zu Jahresbeginn 1989 wenig Unterstützung für eine europäische Währung in der deutschen Bevölkerung erkennen ließ. Nur 20% der Befragten sprachen sich dafür aus, die D-Mark durch eine europäische Währung zu ersetzen, 57% waren dagegen. Noch Mitte der 70er Jahre war die Relation umgekehrt (57% dafür, 22% dagegen)[18]. Eine Meinungsbefragung unter deutschen Industrieunternehmen über die Zukunftsperspektiven der ECU zeigte, daß die private ECU weder als Anlage- und Verschuldungsmedium noch als Fakturierungseinheit in nennenswertem Umfang eingesetzt wird[19].

Eine unter rd. 1000 europäischen Topmanagern durchgeführte Meinungsumfrage des von Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing gegründeten „Ausschuß für die Europäische Währungsunion" deutete demgegenüber auf ein grundsätzlich großes Interesse der europäischen Wirtschaft an einer einheitlichen Währung hin. Bei einer durchschnittlich 86%igen Zustimmung zu einer Europawährung waren die Abweichungen zwischen der Bundesrepublik (60%) und Großbritannien (79%) auf der einen und Frankreich (97%) und Italien (98%) auf der anderen Seite jedoch erheblich[20].

Ein wesentlicher Impuls für die Weiterentwicklung der europäischen Währungsintegration bedeutete der vom Europäischen Parlament mit großer Mehrheit verabschiedete Stufenplan für eine Europäische Währungsunion[21]. Er sieht eine föderativ organisierte Zentralbank vor, die nach dem Modell der Deutschen Bundesbank völlig unabhängig von den zwölf EG-Regierungen, der EG-Kommission und dem EG-Parlament sein soll. Die endgültige Ablösung der nationalen Währungen aller der zukünftigen Währungsunion angehörenden Länder durch eine korbfreie ECU als gesetzliches Zahlungsmittel soll bereits zum 1. Januar 1997 erfolgen. Für die unmittelbare Zukunft fordert die Parlamentsentschließung vor allem die Beseitigung der gegenwärtig geltenden Sonderregelungen, die „ein Hindernis für die Währungsintegration" seien. Großbritannien und Italien werden dabei direkt angesprochen. Der griechischen, portugiesischen und spanischen Währung gesteht man eine Übergangszeit zu. Wer auf Dauer nicht mitmacht, muß jedoch mit Konsequenzen rechnen: „Bei einer anhaltenden Ablehnung der Integration in die Mechanismen des EWS müßten die Länder vom EWS dann ausgeschlossen werden, wenn die Währungsinstabilität die Stabilität der ECU gefährdet"[22]. Selbst wenn man das politische Gewicht einer Entschließung des Europäischen Parlaments bei der gegenwärtigen Kompetenzverteilung nicht überschätzen sollte, so ist doch bemerkenswert, wie konkret – im Anhang der Entschließung findet sich gar ein „Vorschlag für ein Statut der Europäischen Zentralbank" – das Ziel einer einheitlichen europäischen Währung behandelt wird.

Der Delors-Bericht

Im Gegensatz zum Franz-Bericht vermeidet der Bericht[23] des „Ausschusses zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion" eine zeitliche Vorgabe. Der von den EG-Notenbankgouverneuren im wesentlichen einstimmig verabschiedete Bericht sieht ein dreistufiges, graduelles Voranschreiten zum Endziel einer Wirtschafts- und Währungsunion vor. Nicht einigen konnte man sich über eine bereits in der ersten Stufe erfolgende Einrichtung eines Europäischen Reservefonds (ERF) als Vorstufe eines Europäischen Zentralbanksystems (EZBS). Übereinstimmung herrschte aber hinsichtlich der Hauptmerkmale eines EZBS. Es muß auf das Ziel der Preisstabilität verpflichtet sein. An die öffentliche Hand, sei es die EG, die nationalen Regierungen oder andere öffentliche Stellen, dürfen keine Kredite gewährt werden. Der politischen Vielfalt der Gemeinschaft entsprechend, komme außerdem nur eine föderative Struktur in Frage. So würde ein EZBS-Rat als höchstes Entscheidungsgremium neben dem vom Europäischen Rat zu bestellenden Direktorium alle Präsidenten der nationalen Zentralbanken der Gemeinschaft umschließen. Das EZBS müsse unabhängig von den nationalen Regierungen und den Gemeinschaftsorganen sein. In der Endphase seien für die öffentlichen Haushalte „bindende Regeln erforderlich, die ... wirksame Obergrenzen für die Haushaltsdefizite einzelner Mitgliedsländer zwingend vorsehen"[24].

Bemerkenswert ist die eindeutige Ablehnung des vielerorts vertretenen Parallelwährungskonzepts, da es den Weg zu einer einheitlichen Währung nur unnötig kompliziere. Schließlich hält man am Prinzip paralleler Fortschritte in anderen Politikbereichen als Voraussetzung für den Endzustand fest – eine Forderung, die sich auch schon im Werner-Bericht von 1970 findet. Der Delors-Bericht wurde überwiegend positiv aufgenommen. Lediglich der britische Finanzminister äußerte sich sofort eindeutig ablehnend.

Ausblick

Die breite politische Diskussion um eine europäische Notenbank und eine europäische Währung hat zu einer weiteren Konvergenz der Auffassungen über eine zukünftige europäische Geldordnung geführt. Jetzt gilt es, sowohl das bereits Beschlossene als auch das Vorgeschlagene konsequent, aber ohne Ungeduld in die Tat umzusetzen. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sollte bis Mitte des kommenden Jahres abgeschlossen und die Wirkung auf Kapitalmärkte, Wechselkurse und Realwirtschaft sorgfältig beobachtet werden. Die Konvergenz bei Inflationsraten, Haushaltsdefiziten und Leistungsbilanzsalden stellt ein weiteres wichtiges Erfordernis dar. Sollte es hier im kommenden Jahr Abstriche geben, muß mit Rückschlägen gerechnet werden. Die nach dem Delors-Bericht bereits Mitte 1990 beginnende erste Stufe bedarf der Schubkraft politischer Willensäußerung auf höchster Ebene. Dazu gehört auch, daß der supranationale Charakter des Europäischen Einigungswerks allmählich von allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft akzeptiert wird. Auch an eine Reduzierung der föderalen Qualität nationaler

Notenbankverfassungen wird man sich – nicht zuletzt in der Bundesrepublik – gewöhnen müssen.

In gleichem Maße ist freilich eine weitere Stärkung der Unabhängigkeit aller EG-Notenbanken unumgänglich, wenn man die stabilitätspolitische Orientierung eines „Europäischen Systems der Zentralbanken" glaubwürdig verankern will. Nur so würde dem Ausschuß der Notenbankgouverneure, dem wichtige Katalysator-Funktionen in der ersten Phase des Delors-Konzeptes zukommen, ausreichend Vertrauen entgegengebracht werden. Stabile Währung und Europa – dies müssen zwei Begriffe sein, die uneingeschränkt zusammenpassen. Sonst wird eine europäische Einheitswährung nicht zu haben sein.

Anmerkungen

1 ABl. der EG, L 178/5, v. 8. 7. 1988.

2 Pöhl, Karl Otto: Die Zukunft der Deutschen Mark in der europäischen Währungsintegration, erscheint demnächst in: Fischer, Wolfram (Hrsg.): Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft – Erfahrungen und Perspektiven nach 40 Jahren, Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 1988, Berlin 1989.

3 Vgl. Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1988, S. 77.

4 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. 3. 1989.

5 Vgl. Smith, Adam: Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes („Wealth of Nations"), Bd. 2 (2. Aufl.), Jena 1923, S. 72.

6 Vgl. vwd-Finanz- und Wirtschaftsspiegel vom 4. 4. 1989.

7 So z. B. die Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer, die das EWS als „Weichmacher der Geldpolitik" kritisierte; siehe Börsenzeitung vom 30. 3. 1989.

8 So etwa der Vorsitzende des Sachverständigenrats, H. K. Schneider, lt. Handelsblatt vom 2. 12. 1988.

9 Le Monde vom 23. 1. 1989 betitelte einen Kommentar zur Leitzinserhöhung der Bundesbank mit „Le diktat allemand".

10 Thygesen, Niels und Gros, Daniel: The EMS-Achievements, Current Issues and Directions for the Future, CEPS-Papier No. 35, Brussels 1988, S. 23.

11 So u. a. der Vizepräsident der EG-Kommission Leon Brittan in der Börsenzeitung vom 10. 3. 1989.

12 Italiens Außenminister Giuliano Amato lt. Handelsblatt vom 7. 12. 1988.

13 Gleske, Leonhard: Zehn Jahre EWS – eine Bilanz, in: Wirtschaftsdienst 2 (1989), S. 65.

14 Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: The EMS Ten Years On, SEC (89) 360 vom 8. 3. 89, S. 5; vgl. auch Krägenau, Henry: Wirtschaftspolitik, in diesem Band.

15 Die Rede ist abgedruckt als Dok. Nr. 3 in diesem Band.

16 Lawson, Nigel: What Sort of European Financial Area?, Rede vor dem Royal Institute for International Affairs (Chatham House) vom 25. 1. 1983, in: Auszüge aus Presseartikeln (hrsg. v. d. Deutschen Bundesbank), Nr. 9, S. 9.

17 Vgl. Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim BMWi, „Europäische Währungsordnung", Nr. 61, Bonn 1989, Ziff. 12.

18 Vgl. Mitteilungen und Kommentare zur Geldwertstabilität, hrsg. v. d. Gemeinschaft zum Schutz der deutschen Sparer, 1 (1989) S. 1.

19 Vgl. Bundesverband der Deutschen Industrie: Private Nutzung der ECU durch deutsche Industrieunternehmen – Ergebnis einer Umfrage (unveröff. Vervielf.), v. 6. 7. 1988, S. 3; s. auch Börsenzeitung vom 10. 8. 1988.

20 Association for the Monetary Union of Europe, European Business and the ECU, Results of a Survey, Paris 25. 10. 1988.

21 EP, Dok. A2–14/89 vom 14. 4. 1989 (Berichterstatter Otmar Franz).

22 Ebd., Ziff. 11.

23 Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion in der Europäischen Gemeinschaft, CSEMU/14/89, vom 12. 4. 1989 (vorl. deutsche Übers.).

24 Ebd., Ziff. 30.

Weiterführende Literatur

Deutsche Bundesbank: Internationale Organisationen und Abkommen im Bereich von Währung und Wirtschaft, Sonderdruck Nr. 3, 3. Aufl., Frankfurt 1986.

Kloten, Norbert: Wege zu einem Europäischen Zentralbanksystem, in: Europa-Archiv 11 (1988), S. 285–298.

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Studie C: Der europäische Finanzraum: Verwirklichung und Aussichten, in: Europäische Wirtschaft 38 (1988), S. 131–144.

Matthes, Heinrich: Entwicklung des EWS mit Blick auf 1992 – Thesen zum gegenwärtigen Stand des EWS, Working Papers des Instituts für Geld und Währung Nr. 12/1988.

Nölling, Wilhelm: Europawährung 2000? Stand und Aussichten einer europäischen Währungsintegration (Hamburger Beiträge zur Wirtschafts- und Währungspolitik, in: Europa-Heft 1/1987).

Padoa-Schioppa, T. u. a.: Effizienz, Stabilität und Verteilungsgerechtigkeit. Eine Entwicklungsstrategie für das Wirtschaftssystem der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel 1987.

Rahmsdorf, Detlev W.: Ordnungspolitischer Dissens und europäische Integration, Kehl a. Rh./Straßburg 1982.

Scharrer, Hans-Eckart: Eine Zentralbank für Europa? in: Integration 3 (1988), S. 95–102.

Schlüter, Peter-W.: Die Stellung des EWS im Weltwährungssystem, in: Issing, Otmar (Hrsg.): Wechselkursstabilisierung, EWS und Weltwährungssystem, Hamburg 1988, S. 15–53.

Thiel, Elke: Vom Binnenmarkt zur Wirtschafts- und Währungsunion, in: Außenpolitik 1 (1989), S. 71–80.

Thygesen, Niels: A European Central Bank System – why and when?, EBA newsletter 1 (1988), S. 6–13.